



Benediktinerinnenabtei
Sankt Hildegard

Beleg gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Der „Verein der Freunde der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard e.V.“ ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

Wir sind wegen Förderung der Religion sowie von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Rheingau-Taunus, Steuernummer 37 250 80541, vom 08. Juli 2016 für die Jahre 2014 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag oder Spende) nur zur Förderung der Religion sowie von Kunst und Kultur verwendet wird.

Verein der Freunde der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard e.V.

Klosteweg 1 - 65385 Rüdesheim am Rhein